

Anlage 14

Verfahren zur Zulassung der Baumuster von Tanks zur Beförderung gefährlicher Güter nach der GGVSEB in Verbindung mit Kapitel 6.7 und 6.9 ADR/RID sowie 6.13 ADR

1. Ortsbewegliche Tanks (OT), festverbundene Tanks (Tankfahrzeuge) (T) und Aufsetztanks (AT) dürfen als Baumuster zugelassen werden, wenn die für die Beförderung der vorgesehenen gefährlichen Güter maßgebenden Vorschriften des ADR/RID eingehalten werden.
2. Zuständige Behörde für die Zulassung der Baumuster von OT, T und AT ist die Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM), Berlin.
3. Grundlage für die Zulassung der Baumuster ist der Prüfbericht einer nach § 9 der GGVSEB zuständigen anerkannten Prüfstelle (im Folgenden: anerkannte Prüfstelle) bzw. einer Stelle nach § 12 der GGVSEB für die betreffenden Tanks. Die Prüftätigkeit der anerkannten Prüfstelle beschränkt sich auf Kapitel 6.7 ADR/RID.
4. Der Antragsteller hat mit der Baumusterprüfung eine Stelle nach § 12 der GGVSEB bzw. anerkannte Prüfstelle zu beauftragen. Der zuständigen Behörde für die Zulassung des Baumusters ist eine Kopie des Prüfauftrags und gleichzeitig der Antrag auf Zulassung des Baumusters entsprechend dem Muster nach Anhang 1 zu übersenden.
5. Mit dem Antrag zur Baumusterprüfung sind der Stelle nach § 12 der GGVSEB bzw. anerkannten Prüfstelle mindestens folgende Angaben und Unterlagen einzureichen:
 - 5.1 Firma und Anschrift des Antragstellers;
 - 5.2 Baubeschreibung des OT, T oder AT:

Mit allen erforderlichen Angaben, z. B. Gesamtmasse, Kammeranzahl und Kammervolumen, Tankform/Tankbauart (z. B. Zylinderform), Wanddicke (reduziert/nicht reduziert), Tankwerkstoff/Schutzauskleidung, Dichtungswerkstoff, Schweißverfahren, -nahtform, -zusatzwerkstoff, -faktor, Verbindung Tank/Fahrgestell, Schutz der Einrichtung auf der Oberseite, Bedienungsausrüstung, Angaben zu begrenzten Abweichungen (Varianten);
 - 5.3 vorgesehene Verwendung (Rechtsvorschrift, nach der die Zulassung erteilt werden soll);
 - 5.4 vorgesehene Betriebsweise (z. B. Druckentleerung);
 - 5.5 schematische Darstellung des OT, T oder AT durch eine Baumusterskizze:

Beschreibung des konkreten und, im Fall der Beantragung von Varianten, des repräsentativen Baumusters (Prototyp) sowie ggf. bei Varianten alle minimalen und maximalen Hauptabmessungen;
 - 5.6 Schaltschema für Rohrleitungen und Armaturen;
 - 5.7 Datenblatt, das kurz gefasste Angaben über die wichtigsten Betriebsgrößen des OT, T oder AT enthält:

Beispielsweise Angaben zu Leermasse des Tanks und der relevanten Aufbauanteile und Nutzlast, Drücke und Temperaturen, Tankvolumen;
 - 5.8 Berechnung des Tanks und ggf. der Varianten;
 - 5.9 Nachweis darüber, dass der Tank und seine Befestigungseinrichtungen den vorgesehenen Beanspruchungen für die einzelnen Verkehrsträger beim Transport und Umschlag standhalten (z. B. durch Versuch, Berechnung oder nachgewiesen im Vergleich);
 - 5.10 sämtliche zur Beurteilung des OT, T oder AT erforderlichen Zeichnungen einschließlich einer Zusammenstellungszeichnung;
 - 5.11 Armaturenliste mit Armaturendaten und entsprechenden Nachweisen

Beispiel Armaturenliste:

Laufende Nummer/ Position	Bezeichnung	Hersteller	Typenbezeichnung	Norm	Nennweite	Nachweis der Eignung
	Domdeckel					
	...					
	1. Absperreinrichtung/Bodenventil					
	...					
	...					
	...					
	...					
	...					

- **Herstellerunterlagen** (Beschreibungen/technische Zeichnungen),
 - ggf. **vorhandene Baumusterzulassungen** (Normenarmaturen) für Bauteile der Bedienungsausrüstung nach Absatz 6.8.2.6.1 ADR/RID, die von akkreditierten zuständigen Prüfstellen (z. B. in Deutschland nach § 12 der GGVSEB) oder von zuständigen Behörden in anderen ADR/RID-Herstellungsstaaten erteilt wurden,
 - ggf. **Prüfberichte** nach Absatz 6.8.2.3.1 ADR/RID (Normenarmaturen) sowie **Prüfnachweise** für Bauteile der Bedienungsausrüstung, aus bereits durchgeführten Baumusterzulassungsverfahren und weitere Unterlagen von akkreditierten zuständigen Prüfstellen (z. B. in Deutschland nach § 12 der GGVSEB) oder von zuständigen Behörden in anderen ADR/RID-Herstellungsstaaten,
 - ggf. Nachweise nach **Anlage 13** der RSEB (ehemals TRT 002) von Ausrüstungsteilen, die von Stellen nach § 12 der GGVSEB erstellt wurden.
- 5.12 Nachweis der Eignung und der ausreichenden Bemessung der Sicherheitseinrichtungen (z. B. Be- und Entlüftung, Flammendurchschlagsicherung, Berstscheiben, Sicherheitsventile);
- 5.13 Zeichnung des unausgefüllten Schildes am OT, T oder AT;
- 5.14 Darstellung der sonstigen Kennzeichnung des OT, T oder AT;
- 5.15 Nachweis der Eignung des Tankwerkstoffs oder der Schutzauskleidung und des Dichtungswerkstoffs und/oder Werkstoffgutachten, Ergebnisse der Werkstoffprüfungen von FVK-Tankkörpern;
- 5.16 – Firma und Anschrift des Herstellers des OT gemäß Kapitel 6.7 ADR/RID mit den Nachweisen/Zertifikaten für den jeweiligen Anwendungsbereich (z. B. Stahl, Aluminium ...) über die zur sachgemäßen Ausführung von Schweißarbeiten durchgeführten qualifizierten Verfahrensprüfungen sowie über die Qualifizierung der Schweißer und über den Betrieb eines Qualitätssicherungssystems für Schweißarbeiten;
- Für ausländische Hersteller können die oben genannten Nachweise/Zertifikate bei der Bewertung berücksichtigt werden, wenn sie von den hierfür zuständigen Prüfstellen oder Behörden ausgestellt wurden. Die Qualifizierung der Schweißer, die Verfahrensprüfungen sowie der Betrieb eines Qualitätssicherungssystems haben auf Grundlage der gültigen anzuwendenden Normen für das Schweißen nach ADR/RID zu erfolgen;
- 5.16a – Firma und Anschrift des Herstellers des OT bzw. des T oder AT mit den Nachweisen/Zertifikaten zum Qualitätssicherungssystem gemäß Absatz 6.9.2.2.2 ADR/RID oder Unterabschnitt 6.13.1.1 ADR;
- Für ausländische Hersteller können die oben genannten Nachweise/Zertifikate bei der Bewertung berücksichtigt werden, wenn sie von den hierfür zuständigen Prüfstellen oder Behörden ausgestellt wurden;
- 5.17 die Benennung der Stoffe oder Stoffgruppen, einschließlich UN-Nummer, Klasse, Klassifizierungscode und Verpackungsgruppe nach Kapitel 3.2 ADR/RID sowie bei Stoffen nach n.a.g.-Eintragungen die Angabe von Dampfdruck (absolut) und Dichte bei 50 °C;

- 5.18 für jeden genannten Stoff oder Gruppe von Stoffen, zur Beurteilung der Korrosion bzw. Korrosionsgeschwindigkeiten, ein Nachweis z. B. gemäß der **Anlage 17** der RSEB;
- 5.19 Tankcodierung/Tankanweisung und die Sondervorschriften für den Bau (TC), die Ausrüstung (TE) und die Zulassung des Baumusters (TA) bzw. für OT die Sondervorschriften (TP);
- 5.20 ein Betriebsdauer-Prüfprogramm für OT nach Kapitel 6.9 ADR/RID bzw. T oder AT.
6. Die Stelle nach § 12 der GGVSEB bzw. anerkannte Prüfstelle muss folgende Prüfungen durchführen:
- 6.1 Stufe 1:**
- 6.1.1 Prüfung der Antragsunterlagen auf Vollständigkeit;
- 6.1.2 Prüfung der Zeichnungen und Berechnungen sowie der Ausrüstungsteile. Berechnung des Tanks:
Für OT nach Kapitel 6.7 ADR/RID gilt Anhang 3 in Verbindung mit der BAM-GGR 019;
- 6.1.3.1 Erstellung eines Prüfberichts Stufe 1 nach Anhang 2a;
- 6.1.3.2 Für OT nach Kapitel 6.7 ADR/RID die Bestätigung der Stelle nach § 12 der GGVSEB, dass der Hersteller zur Ausführung von Schweißarbeiten entsprechend der angewendeten Norm/dem technischen Regelwerk zum Bau des Tanks befähigt ist, wie in Nummer 5.16 beschrieben.
Für OT nach Kapitel 6.9 ADR/RID und T oder AT die Bestätigung, dass der Hersteller gemäß Qualitätssicherungssystem zum Bau des Tanks befähigt ist;
- 6.2 Stufe 2:**
- 6.2.1 Es sind die Bau-, Wasserdruck- und Dichtheitsprüfung und eine Prüfung auf Vollständigkeit und Funktionsfähigkeit der Ausrüstungsteile an dem unter Nummer 5.5 beschriebenen Prototypen durchzuführen. Wenn der Tankkörper und seine Ausrüstungsteile getrennt geprüft werden, müssen sie nach dem Zusammenbau gemeinsam einer Dichtheits- und Funktionsprüfung unterzogen werden;
- 6.2.2 Es muss ferner nachgeprüft werden, ob das Baumuster entsprechend dem vorgesehenen Verwendungszweck den besonderen Anforderungen im Straßen-, Schienenverkehr genügt;
- 6.2.3 Zusätzlich für OT nach Kapitel 6.9 ADR/RID und T oder AT sind die Ergebnisse der Werkstoffprüfungen sowie die Ergebnisse der Prototypprüfungen zu bewerten;
- 6.2.4 Erstellung eines Prüfberichts Stufe 2 nach Anhang 2b mit einer Darstellung des vollständig ausgefüllten Tankschildes des Baumusters (Prototyps) als Anlage. Weiterhin ist das Tankdatenblatt für T und AT (Anhang 5) beizufügen sowie für OT nach Kapitel 6.7 ADR/RID kann das Datenblatt aus der EN 12792 Anhang B beigefügt werden.
7. Ist die Baumusterzulassung für eine Baureihe von OT, T oder AT beantragt worden, so kann sich die Stelle nach § 12 der GGVSEB bzw. anerkannte Prüfstelle mit Zustimmung der zuständigen Behörde auf das Prüfen der Größen beschränken, die eine Beurteilung zulassen, ob die gesamte Baureihe den sicherheitstechnischen Anforderungen entspricht.
8. Zum Prüfbericht Stufe 1 der Stelle nach § 12 der GGVSEB bzw. der anerkannten Prüfstelle gehören die mit dem Original-Prüfvermerk versehenen eingereichten vollständigen Unterlagen des Antragstellers in Papierform sowie ggf. Vorschläge der Stelle nach § 12 der GGVSEB bzw. anerkannten Prüfstelle für weitergehende Prüfungen bei der Serienfertigung. Für OT nach Kapitel 6.7 ADR/RID kann die Norm EN 12972 herangezogen werden.
Voraussetzung für die Bearbeitung eines Antrags durch die zuständige Behörde ist die Vorlage des Prüfberichts Stufe 1 mit vollständigen Unterlagen.
9. Auf der Grundlage des erfolgreich geprüften Prüfberichts Stufe 1 entscheidet und informiert die zuständige Behörde über die vorläufige Reservierung einer Zulassungsnummer gemäß den Festlegungen unter Nummer 10 für das Baumuster nach den Rechtsvorschriften für die Beförderung gefährlicher Güter sowie für OT, die der Definition von Containern gemäß dem Internationalen Übereinkommen über sichere Container (CSC) entspre-

chen, gleichzeitig über die vorläufige Reservierung der Kennzeichnungsnummer nach dem CSC in der jeweils geltenden Fassung.

Nach Vorlage und positiv abschließender Prüfung des Prüfberichts Stufe 2 entscheidet die zuständige Behörde über die endgültige Erteilung der zunächst vorläufig reservierten Zulassungsnummer für die Baumusterzulassung sowie ggf. der vorläufig reservierten Kennzeichnungsnummer nach dem CSC.

10. Die Baumusterzulassungsnummer besteht aus dem Buchstaben „D“ (bei OT aus den Buchstaben „UN D“), aus der Kurzbezeichnung der zuständigen Behörde, einer Registriernummer und einer Kodierung der Tankbauart. Für die Kodierung der Tankbauart sind die unter Nummer 1 in Klammern stehenden Großbuchstaben zu verwenden.

Beispiele für Zulassungsnummern:

Ortsbeweglicher Tank nach Kapitel 6.7 ADR/RID = „UN D / BAM / Registrier-Nr. / OT“,
Ortsbeweglicher Tank nach Kapitel 6.9 ADR/RID = „UN D / BAM / Registrier-Nr. / FVK-OT“,
Tankfahrzeug = „D / BAM / Registrier-Nr. / FVK-T“,
Aufsetztank = „D / BAM / Registrier-Nr. / FVK-AT“.

Die Verwendung eines nach einer gültigen Baumusterzulassung hergestellten Tanks richtet sich nach den jeweils für die Beförderung zu beachtenden Rechtsvorschriften.

In der Baumusterzulassung für OT legt die zuständige Behörde gleichzeitig die Kennzeichnung nach dem CSC fest.

11. Die Verlängerung einer Baumusterzulassung sollte, unter Beifügung aller erforderlichen Unterlagen, mindestens sechs Monate vor dem Auslaufen der in Frage stehenden Baumusterzulassung bei der zuständigen Behörde beantragt werden, falls eine kontinuierliche Verwendung der Baumusterzulassung angestrebt wird. Die Verlängerung wird in Form einer Neufassung der Baumusterzulassung erteilt.

Anhang 1

Antrag auf Zulassung des Baumusters eines ortsbeweglichen Tanks/festverbundenen Tanks/Aufsetztanks^{*)}

Der Antrag auf Baumusterzulassung kann für OT, T, AT unter nachfolgender Internetadresse aufgerufen und ausgefüllt werden:

<https://tes.bam.de/zulassung-tank>

Alternativ kann auch der nachfolgende Antrag verwendet werden:

1. Hiermit beantrage(n) ich (wir)^{*)}

.....
(Name, Anschrift des Antragstellers)

die Zulassung des in dem beigefügten Prüfantrag vom (einschließlich Anlagen) beschriebenen Baumusters eines OT, T oder AT^{*)} zur Beförderung folgender Güter

.....
(Soweit erforderlich, Benennung der Stoffe oder Stoffgruppen, einschl. UN-Nr., Klasse, Klassifizierungscode, Verpackungsgruppe, Dampfdruck, Dichte)

Tankcodierung/Tankanweisung

Sondervorschriften

nach den Vorschriften der GGVSEB und, sofern zutreffend,
dem Internationalen Übereinkommen über sichere Container (CSC)^{*)}

2. Hersteller des Baumusters und der danach zu fertigenden OT, T oder AT^{*)} ist (sind)^{*)}

2.1 Tank

.....
(Name und Anschrift)

2.2 Tankarmaturen

.....
(Name und Anschrift)

2.3 Rahmenwerk

.....
(Name und Anschrift)

2.4 Zusammenbau

.....
(Name und Anschrift)

3. Die Prüfungen nach Nummer 6 der **Anlage 14** der RSEB werden durchgeführt von

.....
(Name und Anschrift)

4. Ich (wir)^{*)} erkläre(n) uns zur Übernahme der Kosten für die Zulassung bereit.

.....
(Name und Anschrift, Unterschrift/Stempel)

^{*)} Nichtzutreffendes jeweils streichen.

Anhang 2a-Stufe 1

Bericht über die Prüfung des Baumusters eines Tanks und dessen Varianten gemäß ADR/RID^{*)}

1. Stelle nach § 12 der GGVSEB bzw. anerkannte Prüfstelle nach § 9 der GGVSEB:
.....
2. Antragsteller:
3. Hersteller:
4. Angaben zum OT, T, AT^{*)}:
- 4.1 Form: zylindrisch/sonstige^{*)}
- 4.2.1 Bauart: einwandig/doppelwandig/selbsttragend/wärmeisoliert/beheizbar/Sandwich-Bauweise^{*)}
- 4.2.2 Tankcodierung/Tankanweisung, Sondervorschriften für den Bau (TC), die Ausrüstung (TE) und die Zulassung des Baumusters (TA) sowie für OT (TP)^{*)}:
.....
- 4.3 Berechnet nach:
- 4.4 Tankwerkstoffe (Kurzbezeichnung, Werkstoffnummer, Werkstoffnorm, Werkstoffgutachten, für FVK-Tanks - Liner, Tragschicht, Außenschicht):
.....
- 4.5 Dichtungswerkstoffe (ggf. Angaben zur Auskleidung, Beschichtung):
.....
- 4.6 erforderliche Mindestwanddicken:
Gleichwertige Wanddicke in Bezugsstahl^{*)}: mm
Tankmantel^{**)}: mm
Endböden^{**)}: mm
Schwallwände/Trennwände^{**)}: mm
Schutz-/Isolierboden: mm
Isolieraufbau: mm
Mannlochkragen und -deckel^{**)}: mm
Korrosionszuschlag^{*)}: mm
- 4.6.1 Wandungsaufbau FVK-Tankkörper:
Liner:
Tragschicht:
Außenschicht:
- 4.7.1 Vorgesehene Schweißverfahren (gilt nur für OT nach Kapitel 6.7 ADR/RID):
Nahtform:
Schweißnahtkoeffizient:
- 4.7.2 Normen oder angewendetes technisches Regelwerk:
.....

^{*)} Nichtzutreffendes jeweils streichen.

^{**)} Für FVK-Tanks die Tragschicht.

- 4.8 Volumen/Masse:
höchstzulässige Gesamtmasse T in kg:
höchstzulässige Bruttomasse OT, AT in kg:
Fassungsraum des Tanks (gesamt) in l:
Anzahl der Abteile:
Fassungsraum jedes Abteils in l:
- 4.9 Berechnungstemperatur in °C:
.....
- 4.10 höchstzulässiger Berechnungsdruck nach ADR/RID*) in MPa (Bar):
.....
- 4.11 Prüfdruck (Überdruck) Tank in MPa (Bar):
- 4.12 höchstzulässiger Betriebsdruck Tank in MPa (Bar):
- 4.13 Äußerer Auslegungsdruck in MPa (Bar):
- 4.14 Angaben zu Tankarmaturen:
- 4.15 Bei OT Angaben zum
Rahmenwerk:
.....
Rahmenart (ISO) geschlossen: sonstige:
Hersteller des Rahmenwerkes:
Hauptabmessungen:
Art der Verbindung zwischen Tank und Rahmenwerk (geschweißt/geschraubt):
.....
- 4.16 Hersteller des Tanks (falls abweichend zu Nummer 3):
.....
Herstellnummer:
Baujahr:
- 4.17 Beschreibung der Varianten:
- 4.18 Sonstiges (z. B. Befestigung des Tanks auf dem Fahrzeug):
.....
5. Prüfungen:
Folgende Prüfungen wurden im Rahmen der Baumusterprüfung durchgeführt:
- | | Ja | Nein | Bemerkungen |
|--|----|------|-------------|
| 5.1 Prüfung der Antragsunterlagen auf Vollständigkeit: | | | |

*) Nichtzutreffendes jeweils streichen.

-
- 5.2 Prüfung der Zeichnungen, Stücklisten, Berechnungen, Beschreibungen, Überprüfung der Antragsunterlagen auf Einhaltung der Anforderungen der Vorschriften des ADR/RID*):
- 5.3 Überprüfung und Bestätigung, dass der Hersteller zur Ausführung von Schweißarbeiten entsprechend der angewendeten Norm/dem technischen Regelwerk zum Bau des Tanks nach Kapitel 6.7 ADR/RID befähigt ist.
- 5.3a Überprüfung und Bestätigung, dass der Hersteller gemäß Qualitätssicherungssystem zum Bau des Tanks nach Kapitel 6.9 ADR/RID bzw. T oder AT befähigt ist.
6. Prüfergebnis:
- 6.1 Die Prüfungen der Baumusterunterlagen nach Nummer 5 dieses Prüfberichts ergaben, dass das Baumuster den Bau- und Ausrüstungsvorschriften nach ADR/RID für die Beförderung folgender Stoffe und/oder Gruppen von Stoffen (soweit zutreffend), der Tankcodierung/Tankanweisung und den Sondervorschriften für den Bau (TC), die Ausrüstung (TE) und die Zulassung des Baumusters (TA) sowie für OT (TP) entspricht*):
- UN-Nummer:
- Benennung:
- Klasse:
- Klassifizierungscode:
- Verpackungsgruppe:
- Dichte (kg/dm³):
- Dampfdruck bei 50 °C:
- Prüfdruck in MPa (Bar):
- Tankcodierung/Tankanweisung*):
- Sondervorschriften TC, TE, TA und TP*):
- 6.2 Grundlage der Prüfungen sind ADR/RID*) mit - sofern zutreffend - den aufgeführten Normen.
7. Vorschläge für Nebenbestimmungen (Beispiele):
- 7.1 Die Frist für die wiederkehrende Prüfung für dieses Baumuster und die diesem Baumuster nachgebauten OT, T, AT*) beträgt Jahre.
- 7.2 Jeder Tank ist auf einem Tankschild/Fabrikschild dauerhaft zu kennzeichnen mit:
-
8. Angaben/Unterlagen zu Nummer 5 sind in einer besonderen Liste zu diesem Prüfbericht aufgeführt.*)
-
- (Ort, Datum, Unterschrift) (Name der Stelle nach § 12 der GGVSEB bzw. anerkannten Prüfstelle nach § 9 der GGVSEB)

*) Nichtzutreffendes jeweils streichen.

Anhang 2b-Stufe 2 (siehe Anhang 2a-Stufe 1)

Bericht über die Prüfung des Baumusters eines Tanks (Prototyp) gemäß ADR/RID^{*)}

- 1. Stelle nach § 12 der GGVSEB bzw. anerkannte Prüfstelle nach § 9 der GGVSEB:
.....
- 2. Antragsteller:
- 3. Hersteller:
- 4. Angaben zum OT, T, AT^{*)}:
- 4.1 Form: zylindrisch/sonstige^{*)}
- 4.2.1 Bauart: einwandig/doppelwandig/selbsttragend/wärmeisoliert/beheizbar/Sandwich-Bauweise^{*)}:
.....
- 4.2.2 Tankcodierung/Tankanweisung, Sondervorschriften für den Bau (TC), die Ausrüstung (TE) und die Zulassung des Baumusters (TA) sowie für OT (TP)^{*)}:
.....
- 4.3 Berechnet nach:
- 4.4 Tankwerkstoffe (Kurzbezeichnung, Werkstoffnummer, Werkstoffnorm, Werkstoffgutachten, für FVK Tanks - Liner, Tragschicht, Außenschicht):
.....
- 4.5 Dichtungswerkstoffe (ggf. Angaben zur Auskleidung, Beschichtung):
.....
- 4.6 Wanddicken (erforderlich / ausgeführt):
 - Gleichwertige Wanddicke in Bezugsstahl^{*)}: mm
 - Tankmantel^{**)}: mm
 - Endböden^{**)}: mm
 - Schwallwände/Trennwände^{**)}: mm
 - Schutz-/Isolierboden: mm
 - Isolieraufbau: mm
 - Mannlochkragen und -deckel^{**)}: mm
 - Korrosionszuschlag^{*)}: mm
- 4.6.1 Wandungsaufbau FVK-Tankkörper:
 - Liner:
 - Tragschicht:
 - Außenschicht:
- 4.7 Angewendete Schweißverfahren (gilt nur für OT nach Kapitel 6.7 ADR/RID):
 - Nahtform:
 - Schweißnahtkoeffizient:
- 4.8 Volumen/Masse (äquivalent Anhang 2a):
 - höchstzulässige Gesamtmasse T in kg:
 - höchstzulässige Bruttomasse OT, AT in kg:

^{*)} Nichtzutreffendes jeweils streichen.

^{**)} Für FVK-Tanks die Tragschicht.

Fassungsraum des Tanks (gesamt) in l:

Anzahl der Abteile:

Fassungsraum jedes Abteils in l:

4.9 Berechnungstemperatur in °C:

4.10 höchstzulässiger Berechnungsdruck nach ADR/RID*) in MPa (Bar):
.....

4.11 Prüfdruck (Überdruck) Tank in MPa (Bar):

4.12 höchstzulässiger Betriebsdruck Tank in MPa (Bar):

4.13 Äußerer Auslegungsdruck in MPa (Bar):

4.14 Angaben zu Tankarmaturen:

4.15 Bei OT Angaben zum
Rahmenwerk:
Rahmenart (ISO) geschlossen: sonstige:
Hersteller des Rahmenwerkes:
Hauptabmessungen:
Art der Verbindung zwischen Tank und Rahmenwerk (geschweißt/geschraubt):
.....

4.16 Hersteller des Tanks (falls abweichend zu Nummer 3):
.....
Herstellnummer:
Baujahr:

4.17 Sonstiges (z. B. Befestigung des Tanks auf dem Fahrzeug):
.....

5. Prüfungen:
Folgende Prüfungen wurden im Rahmen der Baumusterprüfung durchgeführt:

	Ja	Nein	Bemerkungen
5.1 Prüfung der Antragsunterlagen auf Vollständigkeit:			(Hier könnte der Verweis auf den Prüfbericht Stufe 1 vorgesehen werden. Falls Änderungen erfolgt sind, wären diese aufzunehmen.)
5.2 Technische Prüfung:			
5.2.1 Prüfung der Zeichnungen, Stücklisten, Berechnungen, Beschreibungen, Überprüfung der Antragsunterlagen auf Einhaltung der Anforderungen der Vorschriften des ADR/RID*)			(Hier könnte der Verweis auf den Prüfbericht Stufe 1 vorgesehen werden. Falls Änderungen erfolgt sind, wären diese aufzunehmen.)
.....			

*) Nichtzutreffendes jeweils streichen.

5.2.2 Bauprüfung:

- Maßprüfung:
- Zerstörungsfreie Prüfung, Art:
- Prüfung der Oberflächenbeschaffenheit:
.....
- Arbeitsprüfung (mitgeschweißte Probestücke):
.....
- Einsichtnahme in Werkstoffnachweise, Bescheinigungen, Berichte über zerstörungsfreie Prüfungen und Arbeitsprüfungen, Zeichnungen, Stücklisten, Schemata:
.....
- Ergebnisse der Prüfungen der Werkstoffe^{***}):
- Ergebnisse des Kugelfallversuchs^{***}):
- Ergebnisse der Feuerbeständigkeitsprüfung^{***}):
- Prüfung des Betriebsdauer-Prüfprogramms^{***}):

5.2.3 Druckprüfung:

Prüfmedium:

Prüfüberdruck MPa (Bar):

Standzeit:

5.2.4 Abnahmeprüfung:

- Überprüfung der Vollständigkeit und Anordnung der Ausrüstungsteile:
.....
- Dichtheitsprüfung:
- Funktionsprüfung:
- Überprüfung der Kennzeichnung:

6. Prüfergebnis:

6.1 Die Prüfungen nach Nummer 5 dieses Prüfberichts ergaben, dass das Baumuster den Bau- und Ausrüstungsvorschriften nach ADR/RID für die Beförderung folgender Stoffe und/oder Gruppen von Stoffen (soweit zutreffend), der Tankcodierung/Tankanweisung und den Sondervorschriften für den Bau (TC), die Ausrüstung (TE) und die Zulassung des Baumusters (TA) sowie für OT (TP) entspricht*):

UN-Nummer:

Benennung:

Klasse:

Klassifizierungscode:

Verpackungsgruppe:

Dichte (kg/dm³):

Dampfdruck bei 50 °C:

Prüfdruck in MPa (Bar):

*) Nichtzutreffendes jeweils streichen.
***) Gilt für OT nach Kapitel 6.9 ADR/RID und T oder AT.

Tankcodierung/Tankanweisung*):

Sondervorschriften TC, TE, TA und TP*):

6.2 Grundlage der Prüfungen sind ADR/RID*) mit – sofern zutreffend – den aufgeführten Normen.

7. Vorschläge für Nebenbestimmungen (Beispiele):

7.1 Die Frist für die wiederkehrende Prüfung für dieses Baumuster und die diesem Baumuster nachgebauten OT, T, AT*) beträgt Jahre.

7.2 Jeder Tank ist auf einem Tankschild/Fabrikschild dauerhaft zu kennzeichnen mit:

.....

8. Angaben/Unterlagen zu Nummer 5 sind in einer besonderen Liste zu diesem Prüfbericht aufgeführt.*)

.....

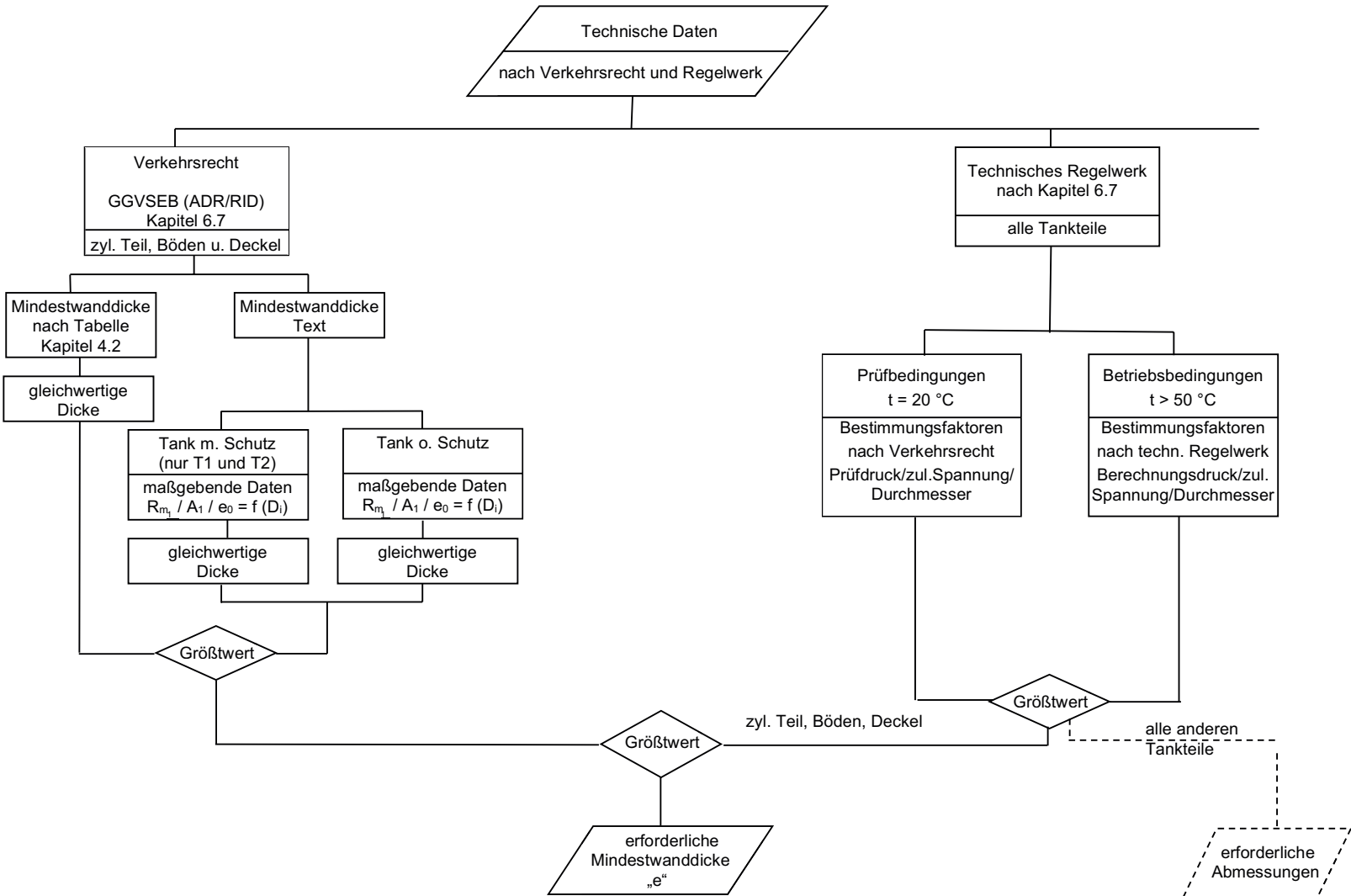
(Ort, Datum, Unterschrift)

.....

(Name der Stelle nach § 12 der GGVSEB bzw. anerkannten Prüfstelle nach § 9 der GGVSEB)

*) Nichtzutreffendes jeweils streichen.

Ortsbewegliche Tanks nach Kapitel 6.7
 ADR/RID
 Berechnung der Mindestwanddicke
 (schematisch)



Anhang 4

Verzeichnis der Abkürzungen für die Berechnung der Mindestwanddicke nach Anhang 3

e	=	Mindestwanddicke (Zylinder, Böden, Deckel)
e_0	=	Mindestwanddicke bei Baustahl
D_i	=	innerer Tankdurchmesser
R_{m1}	=	Mindestzugfestigkeit des verwendeten Metalls
A_1	=	Mindestbruchdehnung (quer) des verwendeten Metalls
t	=	Betriebstemperatur in °C

Anhang 5

Tankdatenblatt

Fahrgestellnummer		Tankdatenblatt		Baumusterzulassung		
Tank-/Seriennummer						Tankcodierung
Berechnungsdruck: _____ MPa		Berechnungstemperatur: _____ °C				
Prüfüberdruck: _____ MPa		Sondervorschriften: TE: _____ TC: _____				
Betriebsüberdruck: _____ MPa						
zul.äußerer Überdruck: _____ MPa						
SKIZZE						
Ausrüstung						
Teil	Bezeichnung ²⁾	Hersteller Typ/ Zeichnung	Werkstoff / Dichtung ³⁾	Zulassungs- / Prüf-Nr.	DN PN	Bemerkung ¹⁾
1						
2						
3						
4						
5						
6						
7						
8						
9						
10						
11						
12						
13						
14						
Sonstiges:						
Medienliste (sofern erforderlich)						
UN XXXX, UN XXXX,						

Unterschrift des / der Sachverständigen

Fahrgestellnummer		Tankdatenblatt			Baumusterzulassung	
Tank-/Seriennummer		Tankcodierung				
-weitere Ausrüstungsteile-						
Teil	Bezeichnung ²⁾	Hersteller Typ/ Zeichnung	Werkstoff Dichtung ³⁾	Registrier-Nr. Prüf-Nr.	DN PN	Bemerkung ¹⁾
10						
11						
12						
13						
14						
15						
16						
17						
18						
19						

- 1) Blinddeckel haben Spritzrand.
- 2) Aufgebaute Armatur eintragen.
- 3) Andere Dichtungswerkstoffe dürfen im Rahmen der Verträglichkeitsregelung eingesetzt werden. Der Befüller muss den aktuellen Dichtungswerkstoff kennen.

zuständige Stelle §12 GGVSEB / §16 ODV

Name und Unterschrift des / der Antragstellenden

Name und Unterschrift des / der Sachverständigen